

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laage vom 29.10.2019

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV 2011, S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV, S.467) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Laage vom 11.12.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laage vom 29.10.2019 erlassen:

Artikel 1

In § 12 wird der Absatz 5 als
„nicht belegt“
gekennzeichnet.

Artikel 2

Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt vom 29.10.2019 tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2019 in Kraft.

Beschlossen am 11.12.2019

Ausgefertigt am 19.12.2019


Holger Anders
Bürgermeister



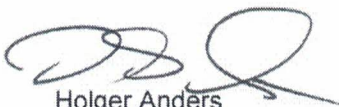
Verfahrensvermerk:

Hiermit ist die am 11.12.2019 beschlossene Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laage vom 29.10.2019, ausgefertigt am 19.12.2019 bekannt gemacht.

Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Laage, den 19.12.2019



Holger Anders
Bürgermeister



auf der Internetseite veröffentlicht am 06.01.2020 A. Herrmann